

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 629/2002
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
<b>Mitteilungsvorlage</b>	
für ▼	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	21.11.2002

**Tagesordnungspunkt**

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 25.09.2002 im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-**

**Inhalt der Mitteilung**

Eine Berichterstattung zu den Punkten A 1 – 4, 7 und 8 sowie zu den Punkten B 1 – 4 erübrigt sich.

Zu Punkt 5:

**Rahmenrichtlinien zur Zusammenarbeit mit den und zur Finanzierung von Leistungen freier Träger im Aufgabenfeld des Fachbereichs 5 "Jugend und Soziales" in der Stadt Bergisch Gladbach**  
 550/2002

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss ist in seiner Sitzung am 26.09.2002 einstimmig mit folgender Änderung in Ziffer 1.4.1 der Rahmenrichtlinien (Drucksachen-Nr. 550/2002, Rahmenrichtlinien Seite 8, Zeile 9) dem Beschlussvorschlag gefolgt (Änderung ist *kursiv* gedruckt):  
 Die Übernahme der notwendigen Personalkosten erfolgt weitestgehend durch die Bereitstellung einer Pauschale, die sich am *jeweiligen Haustarif höchstens* am BAT/VkA orientiert.

Der Rat ist in seiner Sitzung am 10.10.2002 einstimmig dem Beschlussvorschlag in der Fassung gefolgt, die er durch die Beratung und Abstimmung im Finanz- und Liegenschaftsausschuss erhalten hat.

Auf der Grundlage der beschlossenen Rahmenrichtlinien werden zur Sitzung – differenziert nach Aufgabenfeldern – Interimslösungen für die zum Jahresende 2002 gekündigten Förderrichtlinien vorgelegt. Auf die Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 661/2002 wird verwiesen.

Zu Punkt 6:

**Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Seniorinnen/ Senioren**  
551/2002

Beschlussgemäß wird die nach der Erörterung mit dem Seniorenbeirat und den im Feld *Altenhilfe* tätigen Trägern überarbeitete Zielvereinbarung in ihrer zweiten Fassung vorgelegt. Auf die Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 655/2002 wird verwiesen.